

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.06.1969

Geschäftszahl

0507/68

Rechtssatz

Die Anzeige über die Errichtung einer Zweigniederlassung ist bei Zutreffen der Voraussetzungen nach § 40 Abs 1 GewO auch dann zu erstatten, wenn für den Standort der Zweigniederlassung eine einen Hauptbetrieb deckende Gewerbeberechtigung eines Dritten besteht.